

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Ahrendt, Miriam Gruß,
Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8960 –

Aussteigerprogramme für Mitglieder der rechtsextremistischen Szene

Vorbemerkung der Fragesteller

Zahlreiche Vereine und Organisationen bemühen sich um präventive Maßnahmen wie Aufklärung und politische Bildung über Rechtsextremismus und Linksextremismus sowie ihre verheerenden Folgen. Ebenso ist es notwendig, dass die Bundesregierung Aussteigerprogramme anbietet und fördert, die die Betroffenen bei ihrer Entscheidung und dem Ausstieg unterstützen.

Auf staatlicher Ebene gibt es bereits seit 2001 vom Bundesamt für Verfassungsschutz ein Aussteigerprogramm für Mitglieder der rechtsextremistischen Szene. Diese Behörde arbeitet auf zwei Ebenen: Einerseits werden gezielt Schlüsselfiguren der rechtsextremistischen Szene angesprochen, um sie zum Ausstieg zu bewegen. Andererseits hat sie eine Hotline eingerichtet, über die individuelle Hilfestellungen angeboten werden. Zudem gibt es private Aussteigerorganisationen, wie z. B. das „EXIT-Deutschland“, das Aussteiger u. a. aus rechtsextremistischen Gruppen unterstützt.

Die rechtsextremistische Szene bemüht sich hingegen, durch Wiedereinstiegsprogramme ihre ehemaligen Anhänger erneut an sich zu binden. Erfahrungen ehemaliger NPD-Mitglieder wie Ingo Hasselbach haben gezeigt, dass der Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene mit enormen Schwierigkeiten bis hin zu Morddrohungen verbunden sein kann.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welcher rechtsextremistischen Szene (d. h. aus Parteien, Kameradschaften etc.) die Hilfesuchenden kommen? (Bitte bei den Antworten je nach Möglichkeit zwischen Frauen und Männern unterscheiden.)
2. Wie viele Ausstiegswillige der rechtsextremistischen Szene melden sich in welchem Bundesland und bei welcher Organisation bzw. Behörde?
3. Besteht in allen Bundesländern ein Beratungsnetzwerk für Ausstiegswillige, insbesondere für Jugendliche und deren Angehörige?

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 7. Mai 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Finden aktive Maßnahmen derart statt, dass an Mitglieder der rechtsextremistischen Szene mit Ausstiegsangeboten herangetreten wird und wenn ja, wie viele Personen sind auf diese Weise tatsächlich aus der rechten Szene ausgetreten?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, welche die häufigsten Ausstiegsgründe sind?
6. Wie viele ausstiegswillige Menschen werden derzeit durch die staatlich geförderten Aussteigerprogramme betreut?

Die Fragen Nr. 1 bis Nr. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Über das im Jahre 2001 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz initiierte, bundesweit angelegte Aussteigerprogramm gingen bislang rd. 1 000 Meldungen ein, wovon mehr als 10 Prozent zu einer weiterführenden intensiven Beratung und Betreuung geführt haben. Das Aussteigerprogramm ist nicht zeitlich befristet. Die Ausstiegswilligen kommen aus allen Bereichen des rechtsextremistischen Spektrums. Die Gründe für eine potentielle Ausstiegswilligkeit sind vielfältig. Sie reichen von persönlichen Motiven bis hin zu politischen Beweggründen. Ebenso uneinheitlich ist die dabei zu verzeichnende Alterstruktur.

7. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, welche Wiedereinstiegsprogramme die rechtsextremistische Szene einsetzt, um Aussteiger zurückzuholen, und wenn ja, wie sehen diese aus?
8. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen jeweils in welchen Bundesländern in den letzten fünf Jahren nach ihrem Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene in dieser wieder aktiv geworden sind?

Die Fragen Nr. 7 und Nr. 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wie sieht die konkrete Hilfestellung für die ehemaligen Anhänger der rechtsextremistischen Szene aus, nachdem sie sich an das Aussteigerprogramm des Verfassungsschutzes mit dem Austrittswunsch gewandt haben?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz bietet Aussteigewilligen Hilfe zur Selbsthilfe an. Ziel dieser Maßnahmen ist die soziale Reintegration der Ausstiegswilligen.

10. Bestehen zwischen den staatlichen und privaten Aussteigerorganisationen bzw. -programmen Kooperationen und wenn ja, wie sehen diese aus?
11. Gibt es länderübergreifende Aussteigerorganisationen und wenn ja, welche?
Wie sieht die Zusammenarbeit dieser Organisationen aus?

Die Fragen Nr. 10 und Nr. 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und privaten Aussteigerorganisationen findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 1 bis 6 verwiesen.

12. Gibt es öffentliche Stellen bzw. private Einrichtungen oder Organisationen, an die sich speziell betroffene Familienangehörige wenden können und wenn ja, welche?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ das Modellprojekt „Familien stärken – gegen Gewalt und Extremismus“ der ZDK – Gesellschaft Demokratische Kultur, die das Aussteigerprogramm EXIT betreibt. Das Projekt zielt auf den Aufbau eines nachhaltig wirkenden Netzwerkes der unmittelbaren, familienorientierten Ausstiegsarbeit und will als langfristige Zielsetzung alternative Lebensentwürfe zur rechtsextremen Szene für die Jugendlichen aufzeigen. Unterstützung aus dem VIELFALT-Programm erhält ebenfalls das Projekt „Komplex“ in Trägerschaft des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, in dessen Zielsetzung insbesondere Eltern als „Ausstiegshelfer“ aktiviert werden sollen. Weiterhin ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost mit dem Projekt „Wege aus der rechten Szene“ Information, Beratung und Hilfe für Eltern anbietet. Auch die „Elterninitiative“ der RAA Berlin e. V. widmet sich in Zusammenarbeit mit EXIT der Elternarbeit und unterstützt lokale Selbsthilfegruppen.

13. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das Alter der Personen vor, die sich an die Aussteigerprogramme wenden und wenn ja, um welche Altersgruppen handelt es sich?

Auf die Antwort zu Fragen Nr. 1 bis Nr. 6 wird verwiesen.

14. Über welche besonderen Kompetenzen verfügen die für die Aussteigerprogramme tätigen Personen und welche besonderen Lehrgänge qualifizieren sie für ihre Aufgaben?
15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Polizei und Justiz bei Jugendlichen, die wegen einer rechtsextremistisch geprägten Straftat aufgefallen sind, an die Aussteigerorganisation bzw. -programme herantreten?
16. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob rechtsextreme Jugendliche, die erstmals strafrechtlich auffällig geworden sind, durch die Kooperation von Aussteigerorganisationen bzw. -programmen und Polizei informiert werden?

Die Fragen Nr. 14 bis Nr. 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zu den Fragen Nr. 14 bis Nr. 6 nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

17. Gibt es zeitliche Befristungen staatlicher Aussteigerprogramme und wenn ja, welche Laufzeit betragen sie (Auflistung bitte nach Programmen)?

Auf die Antwort zu Fragen Nr. 1 bis Nr. 6 wird verwiesen.

18. Ist die staatliche Förderung der privaten Aussteigerorganisationen bzw. -programme befristet?

Die im Rahmen der Bundesprogramme „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ geförderten Modellprojekte unterliegen gemäß der Anregungskompetenz des Bundes einer befristeten Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung. Diese Modellprojekte werden in der Regel über drei Jahre gefördert. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird durch die Programmverantwortlichen das Ziel verfolgt, diese Projekte in entsprechende Strukturen vor Ort einzubetten. Auf die Beantwortung der Frage Nr. 12 wird im Weiteren verwiesen.

19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Polizeibeamte, Lehrer und Sozialarbeiter über die Aussteigerorganisationen bzw. -programme informiert werden und wenn ja, wie wird die Information sichergestellt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Gibt es zwischen dem Verfassungsschutz und den Aussteigerorganisationen bzw. -programmen eine Kooperation derart, dass von den Aussteigern bekannt gewordene Umstände an den Verfassungsschutz weitergeleitet werden?

Hierzu nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, ob staatlich mitfinanzierte Aussteigerorganisationen bzw. -programme von Linksextremisten bzw. deren Sympathisanten unterstützt werden und wenn ja, hält die Bundesregierung dies für sinnvoll und um welche Aussteigerorganisationen bzw. -programme handelt es sich hierbei?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

elektronische Vorabfassung*